

Stadt Roßlau

Markt 5, 06862 Roßlau
Tel.: 034901/630, Fax: 034901/63400



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales,
Bildung und Kultur, Sport und Erholung am 23.01.2006

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Sitzungsort: kleinen Beratungsraum EG

Anwesend:

Vorsitzende:

Frau Christiane Mitsching

Ausschussmitglieder:

Herr Rainer Augustin
Frau Sylvia Gernoth
Herr Günter Koroll
Herr Andre Kulas

Grundmandatsträger:

Herr Andreas Schwierz
Frau Siglinde Sumpf

Sachkundige Einwohner:

Herr Falk Bolze
Frau Hannelore Griebisch
Herr Gerald Schmidt
Herr Günter Werner

Verwaltung:

Herr Steffen Kuras
Frau Sylvia Lehnert

es fehlten:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einhaltung der Ladungsfrist
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil)
6. Gewährung von Beihilfen zur Ausstattung von Wohnräumen
7. Ifovorlage zur Arbeitsrichtung zum künftigen Umgang mit dem Objekt "Sekundarschule an der Rossel"
8. Auswertung des Weihnachtsmarktes anno 2005
9. Mitteilungen und Anfragen an die Verwaltung
10. Sonstiges

Niederschrift

1. Begrüßung

Frau Mitsching eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Einhaltung der Ladungsfrist

Die Ladung zur Sitzung erfolgte frist- und formgerecht.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Sozialausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

4. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

5 : 0 : 0

5. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil)

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wird zugestimmt.

4 : 0 : 1

6. Gewährung von Beihilfen zur Ausstattung von Wohnräumen

Die Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Petzold und Herrn Westphal von der Kommunalen Beschäftigungsagentur und bittet um Ausführung zum oben genannten Thema.

Der § 23 des SGB II – Abweichende Erbringung von Leistungen – stellt eine große Ausnahme zur sonstigen Leistungserbringung in Regelsätzen dar und wird in drei Ausnahmen als Pauschale gewährt:

- a) Erstaussstattungen für die Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräte (1.844,- €)
- b) Erstaussstattung für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft
- c) mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bedingungen

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die befürchtete Gettoisierung von ALG II-Empfängern nicht eingetreten sind. Von ca. 6.000 Bedarfsgemeinschaften sind lediglich 213 Fälle in welchen die Kosten der Unterkunft problematisch sind. In nur einem Fall ist beim Landkreis eine Klage wegen nicht übernommener Kosten anhängig.

gig. Dies ist sicher auch im Ergebnis dessen, dass die Richtlinien für die Kosten der Unterkunft fortgeschrieben wurden.

Anliegen des § 23 SGB II speziell die Gewährung von Beihilfen ist, jungen Leuten im Alter von 25/26 Jahren einen Auszug aus dem elterlichen Haus zu ermöglichen. Dabei ist die Erfahrung mit dem Umgang der Pauschalen grundsätzlich positiv. Nach der Antragstellung geht ein Sozialarbeiter (zwei wurden dazu eingestellt) vor Ort und ermittelt den tatsächlichen Bedarf anhand des vorhandenen Mobiliars. Der Restbedarf wird dann als Pauschale gewährt. Die Nutzung von Sachenkammern und dergleichen wird dabei empfohlen. Zum § 23 liegen keine Widersprüche vor.

Herr Werner dankt insbesondere den Fallmanagern für die tägliche Arbeit und die sensible Vermittlung in Maßnahmen.

7. Ifovorlage zur Arbeitsrichtung zum künftigen Umgang mit dem Objekt "Sekundarschule an der Rossel"

In der Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Ausschusses tendenziell für den Erhalt der Sporthalle zur Durchführung des Vereinssports aus. Für eine weitergehende Beschäftigung mit dem Thema wird die Verwaltung die Kosten für die Betreuung der Sporthalle ermitteln. Gleichzeitig soll mit den Vereinen nochmals Kontakt aufgenommen werden, um einen möglichen Bedarf zu ermitteln. Eine weitere Nutzung der Halle durch die Vereine sollte möglichst bei einer angemessenen Betriebskostenbeteiligung erfolgen.

Problemdarstellung - Umgang mit dem Objekt „Sekundarschule an der Rossel“

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16.06.2005 informierte der Landkreis Anhalt-Zerbst als Träger der Sekundarschule an der Rossel die Stadt Roßlau über die beabsichtigte Schließung zum 31.07.2006. Der Grundbesitz war dem Landkreis 1997 von der Stadt Roßlau übertragen worden, nachdem die Grundschulzüge des Einzugsgebietes im Objekt Waldstraße konzentriert wurden. Mit der Unterzeichnung des Übertragungsvertrages hat sich die Stadt Roßlau vorbehalten, das Recht der Rückübertragung zu beanspruchen, wenn der Landkreis den Grundbesitz nicht mehr für den Schulbetrieb nutzt. Der Haupt- und Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 10.08.2005 erstmalig über den Sachverhalt informiert worden

Vor der Stadt steht nunmehr die Aufgabe über die Inanspruchnahme des Rückübertragungsrechtes zu entscheiden.

Objektbeschreibung

Das Gebäude ist 1973 errichtet worden und wird seitdem als Schulgebäude genutzt. Neben dem Schulgebäude befindet sich auf dem Grundstück eine Turnhalle, die außerschulisch durch Vereine genutzt wird. Die Turnhalle sanierte die Stadt teilweise vor der Übertragung an den Landkreis.

1994/95 errichtete der Landkreis in einem Anbau ein Hauswirtschaftskabinett und zwei Unterrichtsräume mit 60 %iger Förderung des Landes. Die Mindestnutzungsdauer betrug 10 Jahre und stellt somit kein Problem dar. In jedem Fall bedarf es aber der Zustimmung des Landes, ob über das geförderte Gebäude frei ver-

fügt werden kann. Geförderte Ausstattungsgegenstände sind dann zu Restwert zu veräußern. Der Erlös teilt sich nach der Förderquote.

Ebenso wurde die Wärmeversorgung erneuert. Es erfolgte eine funktionale Trennung von der L-Schule und der Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke insgesamt. Die Wärmelieferung ist in einem bis 2015 abgeschlossenen Contracting – Vertrag geregelt. Das Objekt hat einen großen Instandhaltungsrückstau, der mit entscheidend zur Aufgabe der Nutzung war. Bei Bedarf können weitere Angaben zum Grundstück und zu den Gebäuden gemacht werden.

Problemdarstellung aus dem Grundstücksübertragungsvertrag

- Altschulden aus ehemaligem Volkseigentum wurden vom Erblastentilgungsfond übernommen.
- Vermögensrechtliche Ansprüche Dritter sind bestandkräftig abgelehnt worden.
- Der Landkreis hat Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen, wenn die Stadt diese für sich nutzt. Umgekehrt hat die Stadt aber keinen Anspruch auf die Herstellung eines bestimmten Zustandes (z.B. geräumtes Grundstück)

Status im Schulentwicklungsplan

Sowohl die Stadt als auch der Landkreis haben den Standort in ihren Schulentwicklungsplänen aufgegeben. Dies wird auch im gemeinsamen SEP DE-RSL weitergeführt (Anlage 5 Fusionsvertrag)

Besonderheiten aus der Fusion Dessau – Roßlau

Nach aktueller Sichtweise erfolgt die Übertragung der Vermögenswerte im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Landkreis Anhalt-Zerbst nach dem Belegenheitsprinzip, d.h. die Stadt Dessau-Roßlau erhält das Objekt zum 01.07.2007 auch ohne die Inanspruchnahme des Rückübertragungsrechtes, wenn der Landkreis bis zu diesem Zeitpunkt keine andere Nutzungsmöglichkeit gefunden hat.

Mögliche Verkaufserlöse kämen dem Landkreis allein zu, über die Verwendung entscheidet der Landkreis ebenso selbstständig.

Potentielle Nachnutzungsmöglichkeiten

1. Schulgebäude

1.1. Abriss und Verwertung als Bauland

Abrisskosten Schulgebäude: 200.000,- EUR

- Annahmen: ca. 14.000 m³ umbauter Raum
12 EUR/m³ Baukosten
+ 10 % Planung
+ 5 % Nebenkosten

Rückbaukosten Außenanlagen: 25.000,- EUR

- Annahmen: ca. 4.000 m² Fläche
5 EUR/m³ Baukosten
+ 20 % Zulage Tiefenberäumung
+ 5 % Nebenkosten

Erschließungskosten (Variante Turnhalle bleibt!) 84.000,- EUR

➤ Annahmen: Stichstraße 100 x 6 m + 100 m2 Wendehammer 120 EUR/m2 Baukosten komplett	
Nebenkosten:	15.000,-EUR
➤ Vermessung, Notar, Bauleitplanung	20.000,-EUR
<u>Summe Aufwendungen (Variante Turnhalle bleibt!)</u>	324.000,-EUR
Verkaufserlöse (Variante Turnhalle bleibt!)	
➤ 7200 m2 zu 30 EUR/m2 (BRW ohne Erschließung)	216.000,- EUR
(1999 an HGV zu 39,-EUR/m2 verkauft)	280.000,- EUR
Differenz im ungünstigsten Fall:	108.000,- EUR
Differenz im günstigsten Fall:	44.000,- EUR

1.2.Umbau zum Pflegeheim / betreutem Wohnen

Diese Möglichkeit würde im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Betrachtung der Situation von derartigen Angeboten angesprochen. Nähere Untersuchungen müssten erfolgen oder durch einen privaten Interessenten im Rahmen einer Ausschreibung vorgenommen werden.

1.3.Nachnutzung BAFZ oder ähnliche Bildungseinrichtung

Platz- oder Entwicklungsprobleme von Bildungsträgern sind der Stadtverwaltung nicht bekannt. Es wird unterstellt, dass die Aufgabe des Objektes in den Fachkreisen bekannt ist. Trotzdem sollten alle Bildungsträger des Landkreises und der Stadt Desau angeschrieben werden.

2. Turnhalle

2.1. Zusätzlicher Abriss und Verwertung als Bauland

Kosten wie unter 1 aber

Zusätzliche Abrisskosten Turnhalle:	92.000,- EUR
➤ Annahmen: ca. 8.000 m3 umbauter Raum	
10 EUR/m3 Baukosten	
+ 10 % Planung	
+ 5 % Nebenkosten	
Erschließungskosten (komplette Umnutzung):	168.000,- EUR
➤ Annahmen: Erschließungsanlagen 1400 m2	
120 EUR/m2 Baukosten komplett	
<u>Summe Aufwendungen (komplette Umnutzung)</u>	500.000,- EUR
Verkaufserlöse (komplette Umnutzung)	
➤ 12200 m2 zu 30 EUR/m2 (BRW ohne Erschließung)	366.000,- EUR
(1999 an HGV zu 39,-EUR/m2 verkauft)	475.800,- EUR

Differenz im ungünstigsten Fall:	134.000,-	EUR
Differenz im günstigsten Fall:	24.200,-	EUR

2.2.Weiterbetreuung als kommunale Turnhalle

➤ **Aussagen zur Nutzung der Halle durch Sportvereine**

Die Sporthalle wird nach Belegungsplan wochentags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr von folgenden Vereinen genutzt: TV Jahn Abteilung Handball, TV Jahn Abteilung Kanu (Winter-Halbjahr), SV Chemie Rodleben Abteilung Fechten, SV Germania 08 Abteilung Volleyball, SV Mühlstedt (Winter-Halbjahr), TC Blau-Weiß (Winter-Halbjahr), Roßlauer Rudergesellschaft (Winter-Halbjahr), Sportgruppe IDT.

Am Wochenende steht sie vor allem dem TV Jahn für Punktspiele im Kinder- und Jugendbereich zur Verfügung. Ansonsten wird die Halle von Nicht-Vereins- gebundenen Freizeitsportlern genutzt. Während der Sommerbelegungszeit nimmt der TV Jahn Abteilung Handball mehr Zeiten in Anspruch. Über die tatsächliche Auslastung der Halle liegen keine Erkenntnisse vor.

Eine rechtliche Verpflichtung, Vereinen die Halle auch nach Schließung der Schule weiterhin zur Verfügung zu stellen, besteht grundsätzlich nicht. Allerdings könnte sich eine Bindungspflicht aus eventuellen Auflagen beim Erhalt von Fördermitteln ergeben. Dies ist hier jedoch nicht der Fall, da die bereits beschriebenen Modernisierungen durch die Stadt aus pauschalen Investitionshilfen erfolgten.

Seitens des Landkreises sind die Vereine über eine eventuelle Schließung der Halle noch nicht informiert. Vertraglich ist dies jedoch problemlos möglich. Die Stadt Roßlau hat im Sommer 2006 alle Sportvereine angeschrieben und um Aussagen zu Auswirkungen bei einer möglichen Aufgabe von Sporthallen vor dem Hintergrund der Schulstandortschließung gebeten. Eine nennenswerte Resonanz auf dieses Schreiben blieb jedoch aus. Unterstellt man jedoch, dass die oben genannten Vereine in den bestehenden Gruppengrößen auch weiterhin trainieren wollen, ist eine Unterbringung in anderen Hallen zu üblichen Zeiten nicht möglich.

➤ **Investitionsaufwand**

Der Investitionsaufwand kann mit dem der Turnhalle an der Waldstraße (480.000 EUR) annähernd gleichgesetzt werden. Sportstättenförderung in Höhe von 30 bis 50 % ist bei Bedarfsnachweis möglich. Eine kumulative Förderung mit Stadtbaumitteln ist z.Z. nicht möglich, da sich das Objekt nicht in einem Entwicklungsgebiet befindet.

2.3.Übertragung an einen Verein

- Prinzipiell möglich, ein konkretes Interesse ist allerdings nicht bekannt.

2.4.Privatwirtschaftliche Betreuung

- Dem Landkreis liegt ein allgemeiner Kaufantrag vor.
- Ein erstes Gespräch mit dem Interessenten hat ergeben, dass die Nutzungsvorstellungen hinsichtlich der Vereinsnutzung sehr idealisiert sind. Kaufpreis-

vorstellungen wurden noch nicht entwickelt. Gleiches trifft für die zusätzlichen Investitionsmaßnahmen zu.

Allgemeine Aussagen

- Der Kreissportbund würde sich für ein Weiterbetreiben einsetzen.
- Betriebskosten nur für die Turnhalle liegen nicht vor und müssten erst noch empirisch ermittelt werden.
- Da die Wärmeversorgung der Turnhalle aus dem Schulgebäude heraus erfolgt, sind mit dem Contractor kurzfristig Verhandlungen aufzunehmen. Zu klären ist dabei:
 - ist der Contractingvertrag auch beendet, wenn ein Objekt noch betrieben wird?
 - Wie ist die Wärmeversorgung sicherzustellen?
- Die Weiternutzung der Turnhalle wird sich verkaufsschädigend auf den unter 1.1. dargestellten Verwertungsbereich aus (Wegfall einer Pufferzone zum Wohngebiet)

8. Auswertung des Weihnachtsmarktes anno 2005

Der Adventsmarkt auf der Roßlauer Burg ist eine gemeinsame Veranstaltung des Fördervereins Burg Roßlau e. V. und der Stadtverwaltung.

Bei der internen Auswertung zwischen Verein und Verwaltung haben wir insgesamt ein positives Resümee über die diesjährige Auflage gezogen. Sicher gibt es nichts, was man nicht noch verbessern kann. So haben wir auch notiert, was uns in diesem Jahr noch als verbesserungswürdig erscheint. (Nichtausreichend war in diesem Jahr die Kapazität der Toiletten).

Vor allem gelingt aber der Markt, weil sich viele ehrenamtliche Mitwirkende einladen lassen mitzutun. So sind es weniger, die angebotenen Waren sondern eher die Hingucker, die gestalteten Bereiche, die zum Verweilen einladen und letztlich auch den Händlern den Umsatz bescheren.

Zunehmend werden wir von Marktbesuchern aber auch ortsansässigen Gastronomiebetrieben und Touristikern gefragt, warum wir den Advent auf der Roßlauer Burg nicht stärker am Markt platzieren und beispielsweise Tagesreisen anbieten.

Aufgrund der Entstehungsgeschichte des Marktes sind wir im Bereich des Marketing eher zurückhaltend, freuen uns aber über die gute Mund zu Mund Propaganda oder beschränken unsere Aktionen zeitlich sehr direkt am Markt. Andererseits steht ehrenamtliches Engagement nicht beliebig abrufbar zur Verfügung, sondern richtet sich nach der Bereitschaft und den tatsächlichen Möglichkeiten der handelnden Personen und Vereine.

Die Alternative dazu wäre eine deutliche Aufstockung des Budgets um Leistungen verlässlich einkaufen zu können.

Finanziell gesehen sind für den Markt ca. 8.000,- € Ausgaben erforderlich, Einnahmen können in Höhe von 3.000,- € erwartet werden. Im Haushaltsjahr 2006 sind die einzelnen Kostenblöcke übersichtlicher dargestellt.

Frau Mitsching dankt Herrn Hahne für seine Ausführungen und bittet noch zur Gesamtsituation des Vereins etwas zu sagen.

Zur Situation des Vereins führt Herr Hahne aus, dass er derzeit Träger einer Maßnahme für Ein-Euro-Jobber ist. Die sieben Arbeiter werden vom BAFZ betreut. Über die Arbeitsleistung ist Herr Hahne sehr unzufrieden. Seitens des Vereins wurde viel Zeit für Anleitung und Betreuung investiert. Aber die Zeit, die Herr Hahne bislang investieren konnte, wird aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation im Geschäft nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch andere Mitglieder des Vereins sind nicht in der Lage täglich bis zu zwei Stunden auf der Burg zu verbringen.

Die Ein-Euro-Jobber sind vorrangig mit der Pflege des Außengeländes aber auch der Vorbereitung von investiven Maßnahmen beschäftigt.

Der Umfang der erforderlichen Arbeiten ist so groß geworden, dass die Anstellung einer Arbeitskraft, bei Übernahme von weiteren Aufgaben aus dem Kulturmanagement sinnvoll wäre. Diese kann der Verein jedoch nicht finanzieren. Die derzeitig durchgeführten Sicherungsmaßnahmen bringen immer wieder Überraschungen, die nicht immer so positiv sind, wie der Fund des Ringes. Auch in der Jahresscheibe 2006 stehen weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Burg vor allem im Haus II, im Vordergrund.

9. Mitteilungen und Anfragen an die Verwaltung

9.1. Herr Werner erkundigt sich, ob die Stelle der AWO für den Schulsozialarbeiter wieder besetzt ist.

Dies ist der Fall. Stelleninhaberin ist Frau Fritsche. Herr Kuras informiert ferner, dass zwischenzeitlich Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Dessau in der Einrichtung bei Anwesenheit des Trägers vorstellig wurden.

9.2. Herr Werner bedauert, dass kulturelle Veranstaltungen teilweise nicht im Amtsblatt veröffentlicht sind.

Wenn sich dies nicht auf städtische Veranstaltungen bezieht, sind die Veranstalter für ihre Öffentlichkeitsarbeit selbst verantwortlich. alle abgegebenen Artikel konnten bislang auch veröffentlicht werden.

9.3. Herr Werner fragt an, ob die Herbstlese 2005 ein Erfolg war.

Aus sich der Leser sind Autorenlesungen immer wertvolle Erlebnisse. Leider gibt es viel zu wenig Gelegenheit mit Schriftstellern ins Gespräch zu kommen. Im Rahmen der Herbstlese führte die Stadt Roßlau sieben Lesungen durch. Insgesamt besuchten 397 Personen die Veranstaltungen. Davon wurden zwei Lesungen in den Grundschulen der Stadt durchgeführt und eine Veranstaltung fand in der Aula des Goethe-Gymnasiums statt. Die Herbstlese wird in Kooperation mit dem Bödeckerkreis organisiert. Somit kann man von einer sehr erfolgreichen Herbstlese sprechen.

9.4. Herr Werner fragt an, ob nach Meinung der anderen Ausschussmitglieder in der Vorweihnachtszeit ausreichend Veranstaltungen stattfinden. Die Frage stößt auf allgemeines Unverständnis. Aber alle vertreten die Meinung, dass ausreichend Veranstaltungen stattfinden.

10. Sonstiges

10.1. Sportlerehrung

Nach Informationen des Kreissportbundes findet eine Sportlerehrung in der Form wie sie in den vergangenen Jahren im Landkreis Anhalt-Zerbst durchgeführt wurde, nicht mehr statt. Es wird fortan eine Sportlerehrung nicht mehr als Sympathiewahl, sondern eine Nominierung durch eine Jury geben. Da das Thema Sport bei der Mitteldeutschen Zeitung nun vollständig in Dessau anhängig ist, wird es auch nicht die gewohnte Berichterstattung in der Presse geben. Laut Kramer wird die Wahl der Sportler des Jahres nur noch durch die Volksstimme begleitet.

In Dessau gab es vor Jahren ebenfalls eine Wahl des Sportlers des Jahres. Vor allem aus finanziellen Gründen wird diese aber durch das Sportamt der Stadt Dessau nicht mehr durchgeführt. Lediglich die Sportjugend führt eine ähnliche Veranstaltung mit Unterstützung der Stadt Dessau durch.

10.2. Tourismusverband Anhalt-Wittenberg

Am 30. November 2005 fand in Aken die 17. Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Anhalt-Wittenberg e. V. statt.

Die Mitglieder beschlossen mehrheitlich eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages. Der Beitrag für Städte/Gemeinden richtet sich nach der Einwohnerzahl (Grundbetrag) und der Fremdenverkehrsintensität (sprich Übernachtungszahlen). Der Grundbetrag je Einwohner erhöhte sich von 0,08 € auf 0,10 € und der Übernachtungsbeitrag von 0,03 € auf 0,04 € je Übernachtung. Für das Jahr 2006 bedeutet dies eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250,- €.

Das von der Landesmarketinggesellschaft vorgegebene touristische Landesthema heißt: „Gartenträume“ Im Außenmarketing wird der Verein auf verschiedenen Messen (Reisemesse, ITB, Reisen Hamburg) und verschiedenen anderen PR-Veranstaltungen aktiv. Ferner pflegt der Verband regelmäßig eigene Internetseiten. Im Innenmarketing führt der Verband Seminare, Schulungen mit dem Anliegen der ständigen Qualitätsverbesserungen durch. Bei der Produktentwicklung wird auch der Naturpark ein Thema sein. Bei der Leistungsschau im April im Rathauscenter soll der Elberadtag intensiv beworben werden.

10.3. Naturpark Fläming

Am 19.12.2005 erklärte Frau Ministerin Petra Wernicke den Naturpark Fläming/Sachsen-Anhalt.

Im dazugehörigen Naturpark Fläming e. V. engagieren sich neben der Stadt Roßlau auch mehrere Vereine aus der Stadt. (Sport- und Traditionsverein Meinsdorf e. V., Wirtschaftskreis Roßlau e. V., Bauernverband Mittlere Elbe e. V.; auch der Förderverein Burg Roßlau e. V. hat bereits beschlossen Mitglied zu werden).

Das Jahr 2006 ist das Jahr der Naturparke, welches unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Horst Köhler steht. Einen Akzent hat der Verein bereits beim Adventsmarkt 2005 gesetzt.

10.4. Elbe-Radeltag

Am 07. Mai 2006 soll wieder der bundesweite Aktionstag am Elberadweg stattfinden. Die Koordinierungsstelle Elberadweg, der Tourismusverband Anhalt-Wittenberg und die Gemeinden Dessau, Coswig, Köthen, Wörlitz haben die Stadt Roßlau gebeten, bei den geplanten Sternfahrten wieder auf der Burg den zentralen Anfahrtsort mit einem kleinen Radlerfest zu gestalten. Im Jahr 2005 ist uns dies gut gelungen, allerdings war die Resonanz witterungsbedingt nur gering. Die Durchführung des Elberadeltages auf der Burg wird ausdrücklich begrüßt.

10.5. Obdachlosenbeauftragte

Die Bestellung der ehrenamtlichen Obdachlosenbeauftragten Frau Hannelore Griebisch erfolgte befristet bis 31.03.2006.

Frau Griebisch hat sich in einem persönlichen Gespräch dazu bereit erklärt, die Tätigkeit fortzusetzen zumal sie auch überregional als Verbundnetzbotschafterin tätig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Stadtrates hat sich am 21.12.2005 dahingehend mit der Problematik beschäftigt, dass er ein Verzicht auf eine Ausschreibung beschlossen hat. Die Fortsetzung der Bestellung bis 30.06.2007 erfolgt im Stadtrat am 16.02.2005 bzw. 30.03.2006.

10.6. Verein von Frauen für Frauen

Die Vorsitzende vom Verein von Frauen für Frauen hat bei den turnusmäßigen Vorstandswahlen am 19. Januar 2006 aus gesundheitlichen Gründen auf eine Wiederkandidatur verzichtet. Neue Vorsitzende des Vereins ist Friedrun Flügel (Stellv. Frau Lindner, Uta Burbl, Martina Steinberg, Christa Föse, Karin Keck, Monika Geißler). Frau Sauermilch hat sich besondere Verdienste bei der Gründung und Leitung des Frauenkommunikationszentrums erworben.

10.7. Im Landeswettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“

hat die Stadt Roßlau nach Hettstedt als erstplatzierte und den Städten Lutherstadt Wittenberg und Wernigerode einen Anerkennungspreis erhalten. Dieser Preis ist mit dem möglichen Erhalt von 100.000,- € Fördermitteln verbunden. Im Mittelpunkt der Anerkennung standen Vorhaben in der Stadt mit Händlern und die behindertenfreundliche Gestaltung der Burg.

10.8. Roßlauer Treuering

Für den im Rahmen von Ausgrabungsarbeiten gefundenen Roßlauer Treuering hat die Stadt Roßlau inzwischen die Vermarktungsrechte vom Landesamt für Denkmalpflege erworben. Der Stadt Roßlau wurde das 1. Duplikat übergeben. Goldschmiedemeister Stieler hat inzwischen 25 Stück des Rings verkauft.

10.9. Tag des offenen Denkmals

Der Tag des offenen Denkmals findet am 10. September 2006 statt und steht unter dem Motto: „Rasen, Rosen und Rabatte, historische Parks und Gärten“. Alle Mitglieder sind zur Ideenfindung aufgerufen.

10.10. Herr Werner möchte von Frau Lehnert folgende Fragen beantwortet haben:

Bundesministerin von der Leyen regte kürzlich eine Diskussion zur kostengünstigeren bzw. kostenfreien Nutzung der Kindertageseinrichtungen an. Wie ist die Meinung zu diesem Thema in Bezug auf die Kindereinrichtungen der Stadt Roßlau? Bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen in den Altbundesländern handelt es sich nach dem Kenntnisstand von Frau Lehnert vorrangig um Halbtagsplätze deren Finanzierung wegen der geringeren Personalkosten nicht mit den Angeboten in Sachsen-Anhalt zu vergleichen ist. Außerdem handelt es sich lediglich um Steuervergünstigungen in dem die Betreuungskosten für alle Eltern 100prozentig absetzbar sein sollen. Das Thema wird weiter verfolgt.

Besteht die Möglichkeit Frau Lindner zur Beratung der Projektgruppe „Kinderfreundliche Stadt“ einzuladen um das Präventionsprojekt des Landkreises vorzustellen? Frau Lindner wurde zu einem Vorgespräch eingeladen und wird nach Möglichkeit ihr Projekt in der Projektgruppenberatung am 15.02.06 vorstellen.

Weiterhin informiert Frau Lehnert, dass per 31.12.2005 81 Roßlauer Erdenbürger geboren wurden.

Roßlau, 19.02.08

Christiane Mitsching
Vorsitz Ausschuss für Soziales, Bildung und
Kultur, Sport und Erholung

2. Unterschrift